

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (kurz AGB) des Partyservice & Catering Blümer – Stand 2008

VORRANG

Wir liefern und vermieten ausschließlich auf der Grundlage unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen; abweichende Bedingungen unserer Kunden sind uns gegenüber nur dann wirksam, wenn sie im Einzelfall schriftlich mit uns vereinbart wurden. Die Annahme unseres Angebots, ob schriftlich oder mündlich oder die Abnahme unserer Leistung gilt als Anerkennung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

ANGEBOT & PREISE

Unsere Angebote sind unverbindlich und freibleibend. Alle ausgewiesenen Preise für Speisen, Getränke und aller anderen Leistungen, die in unserer Cateringmappe, Tagungsmappe, sonstigen (Print)medien sowie auf unserer Homepage, dargestellt sind Abholpreise exclusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer / Umsatzsteuer, außer dies wird anders angeboten und verstehen sich in €. Eine Erhöhung der MwSt./ USt. geht zu Lasten des Auftraggebers. Servicepersonal, Ausstattungsgegenstände und Transportkosten sind in den Speise- und Getränkepreisen nicht enthalten. Diese Leistungen werden Ihnen gesondert angeboten und in Rechnung gestellt. Die Korrektur eventueller Druckfehler, Preis- und Leistungsänderungen sowie Irrtümer behalten wir uns vor. Unsere Angebote sind in der Regel bis 14 Tage nach Angebotsdatum gültig, ausser es wurde ein anderes Optionsdatum vereinbart.

ZUSTANDEKOMMEN UND INHALT VON VERTRÄGEN

Der Vertrag kommt durch Rücksendung der unterschriebenen Veranstaltungsvereinbarung des Partyservice Blümer durch den Kunden zustande. Änderungen des Kunden bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des Partyservice Blümer. Mündliche Nebenabreden oder nachträgliche Änderungen/ Ergänzungen zu einem Vertrag sind nur dann verbindlich, wenn der Partyservice Blümer sie schriftlich bestätigt.

Ist der Kunde Vermittler bzw. Organisator eines Dritten „Auftraggeber“, so haften beide gesamtschuldnerisch für die Erfüllung der Pflichten aus dem Vertrag. Der Vermittler/ Organisator erklärt mit seiner Unterschrift unter dem Angebot des Partyservice Blümer, hierzu von seinem Auftraggeber ermächtigt zu sein. Vertragspartner und Kunde/ Auftraggeber des Partyservice Blümer und damit der Rechnungsadressat ist zunächst der Vermittler/ Organisator.

AUFTRAGSERTEILUNG

Mit Auftragserteilung werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Kunden anerkannt. Ihre Bestellung sollte zur Vermeidung von Übermittlungsfehlern in schriftlicher Form erfolgen. Aufträge gelten nur dann als vereinbart, wenn Sie von uns eine schriftliche Auftragsbestätigung erhalten haben. Bei einem Auftragsvolumen über 150,00 Euro unterbreiten wir Ihnen in der Regel vorab ein schriftliches Angebot, in dem wir Ihnen den spätesten Termin zur Auftragserteilung aufgeben. Bei sehr kurzfristigen Bestellungen behalten wir uns die Berechnung von Mehraufwand vor.

LEISTUNGSÄNDERUNGEN & UMFANG

Der Partyservice Blümer behält sich vor, in der Speisen- und Getränkezusammenstellung eine Änderung für den Fall vorzunehmen, dass aus nicht von Partyservice Blümer zu vertretenden Gründen Teile der Speisen- und Getränkezusammenstellung durch andere, gleichwertige Speisen- oder Getränke ersetzt werden müssen. Der Partyservice Blümer wird sich bemühen, den Kunden/ Auftraggeber rechtzeitig zu informieren und trägt dafür Sorge, dass im zumutbaren Umfang das Ersatzprodukt dem Charakter des ersetzten Produktes möglichst nahe kommt.

Der durch den Kunden angegebene und im Angebot durch Unterschrift bestätigte Leistungsumfang dient als Rechnungsgrundlage. Mehrungen im Leistungsumsatz, der Getränke- sowie der Personalaufwand werden nach tatsächlichem Verbrauch nach der jeweils gültigen Preise des Partyservice Blümer in Rechnung gestellt.

Die im Auftrag angegebene Personenzahl ist als Mindestanzahl der Gäste zu verstehen und verbindlich. Sie wird als Garantie-Personenzahl bei der Abrechnung zugrunde gelegt. Erhöht sie sich, so wird bei personenzahlgebundenen Leistungen die tatsächliche Teilnehmerzahl der Abrechnung zugrunde gelegt. Ggf. Erhöhen sich dadurch die im Angebot angegebenen Sach-, Dienst- und Personenleistungskosten.

AUSLIEFERUNG

Die Auslieferung erfolgt an die vom Kunden angegebene Lieferadresse zum vereinbarten Liefertermin. Bei jeder Lieferung muss mit einer Zeitverschiebung gerechnet werden, die sich auch bei größter Sorgfalt nicht immer vermeiden lässt. Aus diesem Grund räumt uns der Kunde eine Toleranz von 60 Minuten ein. Der Kunde gewährleistet die Entgegennahme und Prüfung der geordneten Waren und quittiert den Erhalt. Eventuelle Unstimmigkeiten sind bei Abnahme auf den Lieferpapieren zu vermerken. Wir behalten uns das Recht der zumutbaren Nachbesserung und/oder Nachlieferung vor.

TRANSPORTKOSTEN

Die uns entstehenden Fahr- und Abladezeiten berechnen wir nach Aufwand oder nach Absprache.

HAFTUNG

Versenden wir Ware oder sonstige Mietgegenstände außerhalb unseres Firmensitzes, geht die Haftung auf den Kunden über, sobald wir die Ware dem Kurier, Frachtführer oder sonstigem Dritten übergeben haben. Bei Warenlieferung mit unseren eigenen Fahrzeugen und Mitarbeitern geht die Haftung bei Übergabe am Bestimmungsort auf den Kunden über.

BÜFFETAUFBAU

Der Büfettaufbau ist eine Sonderleistung, die gesondert vereinbart und in Rechnung gestellt wird.

PERSONAL

Dienstleistungen von Servicekräften, Büfettkräften, Köchen, Hostessen, Auf- und Abbaupersonal, Hilfskräften, Reinigungskräften, Technikern oder ähnlichem Personal müssen gesondert bestellt und vereinbart werden.

BESICHTIGUNG VOR ORT

Ein Besichtigungstermin vor Ort gilt als Sonderleistung, die gesondert vereinbart und ggf. in Rechnung gestellt wird.

LEIHGESCHIRR & AUSSTATTUNG

Die Büffetausstattung für kalte Gerichte wie zum Beispiel Platten, Schüsseln oder Kellen sind im Buffetpreis als Leihgeschirr mit enthalten. Speisenwärmer (Chafing Dishes) und/oder Getränkethermen (Thermos- oder Pumpkannen) werden zusätzlich berechnet. Preise auf Anfrage. Nach Absprache liefern wir gerne auch in/auf Einweggeschirr.

VERTRAGSZWECK

Der Kunde darf den Mietgegenstand nur zum vereinbarten Zeck und am vereinbarten Ort nutzen.

ABHOLUNG VON LEIHGUT

Die Lieferung von Speisen und Getränken erfolgt in und/oder auf Leihbehältern,-platten oder –geschirr. Diese werden nach Vereinbarung möglichst am Folgetag abgeholt. Der Kunde hält die Gegenstände zum vereinbarten Termin und im grob gereinigten Zustand zur Abholung bereit. Die Rücknahme erfolgt zunächst unter Vorbehalt. Exakte Bruch- und Fehlmengen können erst nach erfolgtem Reinigungsprozess ermittelt werden. Fehlende Gegenstände werden dem Kunden zum Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt. Bei Beschädigungen an Leihgegenständen wird der Aufwand für Reparatur oder Instandsetzung berechnet. Die entstehende Fahrzeit für die Abholung des Geschirrs, berechnen lt. Aktueller Preisliste oder nach Vereinbarung.

ANZAHLUNG & ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Bei Auftragserteilung zahlt der Auftraggeber an den Auftragnehmer eine Anzahlung in Höhe von 50 % des vereinbarten Gesamtpreises, soweit nicht anderes vereinbart ist. Bei Abbestellung wird die Anzahlung verrechnet. Der Kunde erhält für das erteilte Auftragsvolumen eine Rechnung. Der Gesamtrechnungsbetrag ist bei Übernahme der Ware ohne Abzug fällig, außer es wurde ein anderes Zahlungsziel vereinbart. Nachberechnungen z. B. aus Fehl- und Bruchmengen sind binnen 7 Tagen ab rechnungsdatum, ohne Abzug zahlbar. Ab einer Auftragsgröße von 1.000,00 Euro verbindlich vorbestellter Leistungen entrichtet der Veranstalter ein Deposit von mindestens 50 % spätestens bis 8 Werktag vor Veranstaltung. Geleistete Anzahlungen werden in der Endabrechnung verrechnet. Bei Zahlungsverzug werden sämtliche Mahngebühren nebst Zinsen dem Kunden in Rechnung gestellt (4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Bundesbank, mindestens jedoch 10 % p.a.) Barzahlung ist nur nach vorheriger Vereinbarung möglich.

STORNIERUNG

Bei Stornierung von bereits erteilten Gesamtaufträgen berechnen wir 7 Tage vor dem vereinbarten Liefertermin 25%, 3 Tage vor dem vereinbarten Liefertermin 50%, am Liefertag behalten wir uns vor 70 % bis 100% des Auftragswertes in Rechnung zu stellen.

EIGENTUMSVORBEHALT

Wir behalten uns unser Eigentum an allen gelieferten Waren und Transportmitteln vor.

ZAHLUNGSORT, ERFÜLLUNGSORT UND GERICHTSSTAND

Der Auftraggeber hat seine Schuld auf seine Gefahr und seine Kosten am Ort des Auftragnehmers zu erfüllen. Bei Vollkaufleuten gilt der Erfüllungsort für alle Ansprüche aus diesem Vertrag, auch für alle Wechsel- und Scheckansprüche aus der Geschäftsverbindung, ohne Rücksicht auf den Zahlungsort, der Sitz des Auftragnehmers ist. Als Gerichtsstand wird der für den Sitz des Auftragnehmers zuständige Gerichtsstand, in diesem Falle Miesbach, vereinbart. Der Auftragnehmer ist berechtigt, gegen den Auftraggeber an seinen Gerichtsstand Klage zu erheben.

ZURÜCKBEHALTUNG UND AUFRECHNUNG

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, aufgrund irgendwelcher Ansprüche oder Einreden mit der Zahlung zurückzuhalten oder gegen diese aufzurechnen, es sei denn, der Auftragnehmer hat die Einsprüche oder Einreden schriftlich anerkannt, so dass diese rechtskräftig festgestellt sind.

SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht beeinträchtigt. Die unwirksamen Bestimmungen werden durch solche Vereinbarungen ersetzt, die in zulässiger Weise dem rechtlichen und wirtschaftlichen Inhalt der getroffenen Abrede entsprechen.